



Jahresbericht 2023

Stadt-Sparkasse Langenfeld (Rhld.)

gegründet 1897

Hauptstelle:

Solinger Str. 51 - 59
40764 Langenfeld

Telefon: (02173) 909-0
Telefax: (02173) 909-409
Internet: www.sparkasse-langenfeld.de
e-mail: info@sparkasse-langenfeld.de

Filialen:

Bienenweg 2
Hans-Litterscheid-Platz 5

Selbstbedienungsstandorte:

Hardt 81
Hauptstr. 43

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld. ist als Anstalt des öffentlichen Rechts im Handelsregister A unter Nr. 16338 beim Amtsgericht Düsseldorf eingetragen. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband, Berlin/Bonn angeschlossen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Langenfeld.

Inhalt**Lagebericht**

1.	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadt-Sparkasse Langenfeld	3
2.	Wirtschaftsbericht	
	2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene und rechtliche Rahmenbedingungen	4
	2.2. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	8
	2.3. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung	8
	2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	11
3.	Nachtragsbericht	14
4.	Risiko- und Chancenbericht	
	4.1. Risikomanagementsystem	15
	4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	17
	4.3. Chancenbericht	24
	4.4. Gesamtbeurteilung der Risikolage	25
5.	Prognosebericht	
	5.1. Rahmenbedingungen	25
	5.2. Gesamtaussage	29
	Jahresabschluss - Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung	30
	Anhang	34
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	54
	Bericht des Verwaltungsrates	60

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadt-Sparkasse Langenfeld

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer A 16338 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Langenfeld (Rhld.). Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Städte Düsseldorf, Hilden, Leichlingen, Leverkusen, Monheim und Solingen.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27.08.2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung ist die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nachgekommen. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds (Zusatzfonds), der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein.

Aufgabe der Stadt-Sparkasse Langenfeld ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Die Sparkasse führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahr um 0,99 % auf 204 aktiv beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht, von denen 107 vollzeitbeschäftigt, 77 teilzeitbeschäftigt sowie 20 in Ausbildung sind.

Die Gesamtzahl der Geschäftsstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahr mit drei Filialen und zwei Selbstbedienungsstandorten nicht verändert.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld führt den traditionellen Gedanken der Sparkassen mit modernen Mitteln in die Zukunft. Als selbstständige Sparkasse ist ihre Geschäftspolitik darauf ausgerichtet, die Balance zwischen Wirtschaftlichkeit, regulatorischen Anforderungen sowie der Zufriedenheit von Kundschaft und Mitarbeitenden zu halten. Das Verhältnis zu Kundschaft und Mitarbeitenden soll stets von Vertrauen und Verlässlichkeit geprägt sein. Die Sparkasse folgt dem gesellschaftlichen Wandel und berücksichtigt die damit einhergehenden Veränderungen in den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Die Nähe zum Kunden ist der wesentliche Bestandteil des Geschäftsmodells, jedoch ist diese im Zeitalter des Onlinebankings zunehmend neu zu interpretieren. Zentraler Anspruch ist es, da zu sein, wo es der Kunde erwartet, und durch Schnelligkeit und kurze Wege ein positives Kundenerlebnis sicherzustellen – digital, aber auch persönlich vor Ort in den Filialen. Neben dem veränderten Kundenverhalten wirkt der digitale Wandel auch auf die internen Abläufe und Prozesse sowie den Bereich Personal.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld nimmt ihren öffentlichen Auftrag ernst und ist ein aktiver Förderer des kommunalen Gemeinschaftsdenkens. Das Geschäftsmodell des Hauses beinhaltet, einen Teil der Einnahmen in Form von Spenden und Sponsoringmaßnahmen sowie Ausschüttungen aus der eigenen Sparkassenstiftung an die Langenfelder Vereine, Institutionen, Bürgerinnen und Bürger zurückzugeben.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft verschlechterten sich im Jahr 2023 erneut. Die geopolitische Lage verschärfte sich: zu dem fortdauernden Krieg in der Ukraine kamen die Terroranschläge auf Israel, und auch die Beziehungen zwischen China und den westlichen Staaten verschlechterten sich weiter.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2023 veröffentlicht hatte (+2,9%), wurde mit 3,1% leicht übertroffen, u.a. aufgrund der dynamischeren wirtschaftlichen Entwicklung in den USA und in mehreren Schwellenländern. Der Welthandel nahm jedoch lediglich um 0,4% zu, statt wie prognostiziert um 2,4% zuzulegen, was die deutsche Exportwirtschaft deutlich belastete.

Deutschland verzeichnete im Jahr 2023 einen Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte um 0,3% (arbeitstäglich bereinigt: -0,1%), die Prognosen hatten zwischen -0,7% bis +0,3% gelegen. Der BIP-Rückgang um 0,3% war insbesondere auf die Entwicklung der Konsumausgaben zurückzuführen. Die staatlichen Konsumausgaben wurden um 1,5% verringert und reduzierten das BIP damit um 0,3 Prozentpunkte. Die privaten Konsumausgaben legten nominal um 5,6% zu, gingen jedoch bedingt durch die hohe Inflation real um 0,7% zurück, was das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 0,4 Prozentpunkte verminderte.

Der Außenhandel, der sich in den Vorjahren erholt hatte, entwickelte sich im Jahr 2023 rückläufig. Da die Importe mit einem Minus von 3,4% jedoch stärker zurückgingen als die Exporte (-2,2%), erhöhte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 0,6 Prozentpunkte.

Die sinkende Investitionstätigkeit reduzierte das BIP-Wachstum im Jahr 2023 um 0,1 Prozentpunkt. Während sich sowohl die Bauinvestitionen als auch die Investitionen in sonstige Anlagen reduzierten, konnten die Ausrüstungsinvestitionen als einzige Verwendungskomponente des BIP 2023 real zulegen (+3,0%). Hierbei ist jedoch ein Sondereffekt zu beachten, da der staatliche Umweltbonus für gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge zu einem deutlichen Anstieg der gewerblichen Pkw-Neuzulassungen geführt hat.

Während der Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine in 2022 zu rasant steigenden Energiepreisen und einer hohen Versorgungsunsicherheit geführt hatte, standen in 2023 die negativen Folgeeffekte im Mittelpunkt, allen voran die Zinswende als Reaktion auf die hohe Inflation. Die Energiepreise blieben jedoch – trotz des deutlichen Rückgangs im Vergleich zu den Höchstständen im Jahr 2022 – hoch und belasteten insbesondere die energieintensiven Industriezweige. Von Produktionsproblemen aufgrund von Materialengpässen berichteten im Jahresdurchschnitt noch rund ein Drittel der Unternehmen.

Die nominal verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nahmen in 2023 deutlich um 6,1% zu. Da jedoch die Verbraucherpreise fast im gleichen Maße stiegen, blieben die real verfügbaren Einkommen im Vergleich zum Vorjahr beinahe unverändert. Die im Vorjahr deutlich rückläufige Sparquote erhöhte sich im Jahr 2023 von 11,1% auf 11,4%. Damit lag die Sparquote leicht über dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie (Jahresdurchschnitt 2017 - 2019: 10,9%).

Erste Folgen der konjunkturellen Schwächephase für den deutschen Arbeitsmarkt hatten sich bereits im Jahresverlauf 2022 gezeigt und verstärkten sich im abgelaufenen Jahr. So nahm die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2023 um 191.000 (+8%) auf 2.609.000 Personen zu. Die Arbeitslosenquote stieg von 5,3% im Jahr 2022 auf 5,7% im vergangenen Jahr.

Die Zahl der Erwerbstätigen stieg dagegen um ca. 333.000 auf 45,93 Mio.; noch nie waren mehr Menschen in Deutschland erwerbstätig. Allerdings fiel der Zuwachs mit +0,7% nicht mehr so deutlich aus wie in den Vorjahren und schwächte sich im Jahresverlauf ab. Der größte Teil des Anstiegs entfiel auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die von Juni 2022 bis Juni 2023 um 264.000 Personen zunahm.

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie ausgeblieben war. Verschiedene Sonderregelungen im Insolvenzrecht, aber auch staatliche Stützungsmaßnahmen sowie

die starke Ausweitung des Kurzarbeitergeldes hatten dafür gesorgt, dass trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage wenige Unternehmen in der Hochphase der Pandemie Insolvenz anmelden mussten. Mit dem schrittweisen Auslaufen dieser Maßnahmen und den wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine endete der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen in 2022 (+3,8%).

Im Jahr 2023 schlugen sich die weitere Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage, die hohen Kostensteigerungen der vergangenen Jahre und die Belastung aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs dann deutlich in den Insolvenzzahlen nieder. Die Zahl stieg um 23,5% auf geschätzte 18.100 Unternehmensinsolvenzen, lag damit jedoch immer noch knapp unter dem Niveau von 2019 (18.830) und weit entfernt von den Insolvenzzahlen früherer Jahre (z.B. 2013: 26.120).

Alle Wirtschaftssektoren verzeichneten zweistellige Zuwächse der Insolvenzzahlen. Den stärksten Anstieg gab es im Verarbeitenden Gewerbe (+30,2%) und im Handel (+26%). Die Zahl der Insolvenzen im Baubereich stieg zwar weniger stark (+20,8%), das Insolvenzrisiko ist in diesem Bereich jedoch allgemein am höchsten. Durch den Bauboom der vergangenen Jahre hatte sich der Abstand zu den anderen Wirtschaftsbereichen verringert, er ist aber in den vergangenen zwei Jahren wieder stärker gestiegen. Im Jahr 2022 lag die Insolvenzquote im Baugewerbe bei 81 (Zahl der Insolvenzen je 10.000 Unternehmen), gefolgt vom Handel mit einer Quote von 62.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland im Gesamtjahr 2023 um 5,9% gestiegen. Bis auf das Vorjahr, in dem die Inflationsrate 6,9% betragen hatte, war dies der stärkste Anstieg seit 1981. Dazu trug erneut die Preisentwicklung bei der Haushaltsenergie bei, die sich um durchschnittlich 14% verteuerte, wobei sich die Preise der einzelnen Haushaltsenergieprodukte sehr unterschiedlich entwickelten. Auch die Nahrungsmittelpreise legten erneut zweistellig zu (+12,4%) und lagen damit im Jahresdurchschnitt 2023 gut 30% über dem Basisjahr 2020.

Der Blick auf die Inflationsentwicklung im Jahresverlauf zeigt einen fast durchgängigen Rückgang. Der Anstieg der Inflationsrate zum Jahresende ist auf einen statistischen Basiseffekt zurückzuführen, da der Staat die Abschlagszahlungen der privaten Haushalte für Gas und Fernwärme im Dezember 2022 übernommen hatte, was nun wegfiel.

Die Situation im Wohnungsbau hat sich 2023 angesichts stark gestiegener Zinsen und der Kostensteigerungen durch die Inflation weiter eingetrübt. Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen sank im Vergleich zum Vorjahr um 94.100 (-26,6%) auf 260.100 und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 2012. Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe sind im Gesamtjahr 2023 um real 4,4% gesunken, haben sich jedoch zuletzt stabilisiert.

Die Baukonjunktur wurde eine Zeitlang noch durch die hohen Auftragsbestände der vorangegangenen Boomphase gestützt, allerdings wurden viele bereits geplante Bauprojekte zwischenzeitlich storniert. In Summe nahmen die bereits 2022 um 1,8% rückläufigen Bauinvestitionen im Jahr 2023 nochmals stärker ab (-2,7%).

Auch die Preise für Wohnimmobilien haben erst mit zeitlicher Verzögerung reagiert und sind seit dem 4. Quartal 2022 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresquartal rückläufig. Der Rückgang hat sich seitdem in jedem Quartal verstärkt und erreichte im 3. Quartal 2023 ein Minus von 10,2%. Dies ist der stärkste Rückgang gegenüber einem Vorjahresquartal seit dem Beginn der Zeitreihe im Jahr 2000. Dennoch ist das Preisniveau durch den rasanten Anstieg der vorangegangenen Jahre immer noch hoch. Gemessen am Häuserpreisindex des Statistischen Bundesamtes lagen die Häuserpreise im 3. Quartal 2023 knapp 60% über dem Wert vor zehn Jahren. Dies stellt – in Kombination mit dem deutlich gestiegenen Zinsniveau – viele Interessenten vor unüberwindbare Hürden beim Erwerb von Wohneigentum.

Der im Jahr 2022 von den großen Notenbanken weltweit eingeleitete Kurswechsel in der Geldpolitik wurde 2023 fortgesetzt. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) hat ihren Leitzins seit dem Frühjahr 2022 von annähernd Null auf ein Niveau von fast 5,5% geführt. Im Jahresverlauf 2023 erhöhte die Fed die Zinsen von einer Bandbreite von 4,25% bis 4,5% zu Jahresbeginn bis auf 5,25% bis 5,50% zur Jahresmitte. Im weiteren Jahresverlauf blieben die Leitzinsen unverändert. Die EZB, die die Zinswende später vollzogen hatte, erhöhte den Hauptrefinanzierungssatz von 2,5% zu Jahresbeginn 2023 bis in den Herbst hinein auf 4,5% (ab dem 20. September 2023). Die Verzinsung der Einlagefazilität wurde im gleichen Zeitraum von 2% auf 4% angehoben. Die Erhöhung im September war die zehnte Zinserhöhung in Folge seit der Zinswende im Sommer 2022. Bei den Sitzungen im Oktober und Dezember 2023 ließ der EZB-Rat die Leitzinsen unverändert.

Nach einem enttäuschenden Börsenjahr 2022 legten die großen Aktienindizes in 2023 deutlich zu. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 29. Dezember 2023 mit 16.751,64 Punkten, einem Plus von fast 20 Prozent im Jahresverlauf. Nach einem Zwischenhoch im Sommer mit rund 16.500 Punkten mussten die Anleger im Herbst einen deutlichen Rückgang bis auf gut 14.600 Punkte erleben, bevor es in den beiden Schlussmonaten wieder zu einem deutlichen Anstieg kam. Ähnlich verlief die Entwicklung beim EUROSTOXX 50 mit einem Jahresplus von knapp 19%; der Dow Jones legte im vergangenen Jahr um knapp 14% zu.

Die Kapitalmarktzensentwicklung folgte den Vorgaben der EZB weitgehend. Über weite Teile des Jahres 2023 lagen die Kapitalmarktrenditen zunächst über dem Startniveau des Jahres. Insbesondere in den Sommermonaten bewegten sich die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen, die auch für das Kundengeschäft eine wichtige Bezugsgröße darstellen, über der Marke von 2,5% (Ende 2022), in der Spitze fast bei 3%. Gegen Ende des Jahres 2023 bildeten sich am Kapitalmarkt die Renditen für lange Zinsbindungsfristen vor dem Hintergrund sinkender Inflationsraten und der Erwartung erster Leitzinssenkungen allerdings wieder zurück. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe fiel Ende 2023 auf 2,06%.

Die im Jahr 2022 eingeleitete Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) hat sich im Berichtsjahr 2023 sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite deutlich auf das Geschäft der Kreditinstitute ausgewirkt. Wie von der EZB intendiert, ging die Kreditnachfrage deutlich zurück, was zum einen auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen war, zum anderen aber auch durch die rückläufigen Anlageinvestitionen und die aktuelle Situation am Immobilienmarkt bedingt war.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute nach Angaben der Deutschen Bundesbank nur noch eine leichte Zunahme der Kredite an inländische Nichtbanken um 1,0% von Dezember 2022 bis Dezember 2023, nach einem Anstieg um 6,5% im Jahr 2022. Am Jahresende 2023 lag der Bestand an Unternehmenskrediten 1,1% über dem Wert des entsprechenden Vorjahres. Bei den Krediten an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen verzeichneten die Kreditinstitute ein Plus von 0,7%.

Die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum entwickelte sich – nach dem Einbruch um gut 60% im Jahresverlauf 2022 – weiterhin schwach.

Auch die Sparkassen im Rheinland verzeichneten nur eine geringfügige Zunahme des Kreditvolumens (+0,6%). Dieses Plus resultierte einzig aus dem Firmenkundengeschäft (+1,9%), während es im Geschäft mit privaten Kunden zu Bestandsrückgängen (-1,3%) kam. Im Neugeschäft ging insbesondere die Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten zurück (-41,4%), aber auch Konsumentenkredite waren weit weniger gefragt (-22,7%).

Über mehrere Jahre hinweg hatten Niedrig- bzw. Negativzinsen und der Mangel an sicheren Anlagealternativen zu einem starken Anstieg der Sichteinlagen geführt. Der Anteil der Sichteinlagen an den Gesamteinlagen der Banken erreichte gegen Ende 2021 beinahe 70 Prozent. Im Zuge des steigenden Zinsniveaus wandten sich die Anleger im Jahr 2023 wieder stärker der aktiven Geldanlage zu. In der Folge kam es zu erheblichen Umschichtungen von Sichteinlagen zu Termingeldern und verzinsten Anlageprodukten, die sich im laufenden Jahr fortsetzen dürften.

In Summe nahmen die Einlagen von Nichtbanken bei Kreditinstituten im Inland im Jahr 2023 um 2,0% zu (2022: +4,1%). Während die täglich fälligen Bankguthaben um 6,6% zurückgingen (im Jahr 2022 hatte es noch ein Plus von 2,4% gegeben), gab es deutliche Steigerungen bei Termineinlagen (+25,9%) sowie bei Sparbriefen, die sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als vervierfachten.

Auch die Entwicklung bei den rheinischen Sparkassen bewegte sich im Trend der gesamten Kreditwirtschaft. Insgesamt nahmen die Kundeneinlagen leicht ab, bei gleichzeitig deutlichen zinsbedingten Umschichtungen zwischen den einzelnen Einlagenformen. Die größten absoluten Mittelabflüsse waren im Berichtsjahr 2023 bei täglich fälligen Geldern zu verzeichnen, die in den Vorjahren mangels verzinsten Alternativen kontinuierlich zugenommen hatten.

Das nicht bilanzwirksame Kunden-Wertpapiergeschäft der rheinischen Sparkassen hat sich in Folge des gestiegenen Zinsniveaus spürbar belebt und insbesondere zu einer höheren Nachfrage nach festverzinslichen Papieren geführt. Der gesamte Wertpapierumsatz erreichte 23 Mrd. Euro und lag damit fast ein Viertel über dem Vorjahreswert.

Nachdem die langandauernde Niedrigzinsphase die Ertragskraft der Kreditinstitute deutlich belastet hatte, führte die Zinswende der EZB zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ und machte sich 2023 positiv in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Wie die Deutsche Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute hervorhebt, wird sich der Wertberichtigungsbedarf auf festverzinsliche Wertpapiere im Jahr 2023 voraussichtlich verringern, demgegenüber werden die Kreditinstitute voraussichtlich eine höhere Kreditvorsorge zu bilden haben.

Die Analyse für die Ertragsentwicklung in der Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Zinswende der EZB führte zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Verwaltungsaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich. Angesichts steigender Insolvenzzahlen, der schwierigen Lage am Immobilienmarkt und der allgemeinen konjunkturellen Situation erhöhten die rheinischen Sparkassen im abgelaufenen Jahr die Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Insgesamt bewegt sich diese jedoch auf einem vergleichsweise moderaten Niveau.

Die aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2023 fortgesetzt. Die endgültige Neufassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (7. MaRisk-Novelle) hat die BaFin im Juni 2023 veröffentlicht. Mit dieser Novelle wurden die Anforderungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) an die Kreditvergabe und Überwachung in ein deutsches Rundschreiben überführt. Weitere Ergänzungen und Anpassungen betrafen insbesondere die Regelungen zur Handhabung des Immobiliengeschäfts sowie Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken. Soweit die Änderungen der MaRisk klarstellenden Charakter hatten, trat die neue Fassung mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Neue Anforderungen sind ab dem 1. Januar 2024 einzuhalten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Regelungen zu den Immobiliengeschäften.

Ab Februar 2023 waren die bereits im Verlauf des Jahres 2022 von der BaFin angeordneten erhöhten Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen. Dies betraf zum einen die Anhebung des antizyklischen Kapitalpuffers von null auf 0,75% der risikogewichteten Aktiva mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit des deutschen Bankensystems präventiv zu stärken. Zum anderen wurde ein sektoraler Systemrisikopuffer von 2,0% der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite eingeführt. Dieser soll zusätzlich den spezifischen Risiken am Immobilienmarkt entgegenwirken.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre sowie mittelfristig auf weiter erhöhte Eigenmittelanforderungen einstellen. So wurde beispielsweise am 15.02.2024 bereits die 8. MaRisk-Novelle von der BaFin zur Konsultation gestellt.

Aufgrund ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion spielen die Kreditinstitute bei den gesetzlichen Maßnahmen zum Thema „Nachhaltigkeit“ eine bedeutsame Rolle. Insbesondere die sukzessive ab dem Geschäftsjahr 2024 deutlich erweiterten Berichtspflichten auf Basis detaillierter gesetzlicher Vorgaben haben von den Kreditinstituten im Jahr 2023 bereits vorbereitende Maßnahmen unter Einsatz erheblicher personeller und organisatorischer Ressourcen erforderlich gemacht.

2.2. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

- Gesamtkapitalquote nach CRR
(Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)
- Eigenkapitalzuführung
(Zuführung zu den Reserven nach §§ 340f und 340g HGB, Zuführung zur Sicherheitsrücklage)
- Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS
(Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Vorgaben des Betriebsvergleichs bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen in % der DBS)
- Cost-Income-Ratio (CIR)
(Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Vorgaben des Betriebsvergleichs bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)
- Bewertungsergebnis Kreditgeschäft in % der DBS
(Bildung bzw. Auflösung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen, Direkt-Abschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Ab- und Aufzinsungen von unverzinslichen bzw. minderverzinslichen Forderungen in % der DBS)
- Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft in % der DBS
(Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere, realisierte Kursgewinne und -verluste in % der DBS)

2.3. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	Bestand		Veränderung	Veränderung	Anteil in % der Bilanz- summe
	2023	2022			
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Bilanzsumme	1.703.870	1.729.269	-25.399	-1,47	-
DBS¹	1.720.494	1.689.532	+30.962	+1,83	-
Geschäftsvolumen²	1.725.530	1.751.447	-25.917	-1,48	-
Barreserve	18.221	18.877	-656	-3,48	1,07
Forderungen an Kreditinstitute	112.115	198.520	-86.405	-43,52	6,58
Forderungen an Kunden (inkl. Treuhandkredite und Eventualverbindlichkeiten)	1.385.099	1.345.664	+39.435	+2,93	81,29
Wertpapiieranlagen (Depot A)	178.460	154.260	+24.200	+15,69	10,47
Beteiligungen	19.543	19.486	+57	+0,29	1,15
Sachanlagen	8.163	8.400	-237	-2,82	0,48
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	280.706	260.816	+19.890	+7,63	16,47
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.179.707	1.226.445	-46.738	-3,81	69,24
Rückstellungen	21.477	22.405	-928	-4,14	1,26
Fonds für allgemeine Bankrisiken	102.783	102.783	0	0,00	6,03
Eigenkapital (Sicherheitsrücklage und Bilanzgewinn)	109.392	106.953	+2.439	+2,28	6,42

¹DBS = Durchschnittsbilanzsumme

²Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

2.3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme und das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) haben sich leicht vermindert. Ursache für den Rückgang war die Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute sowie der Spareinlagen.

2.3.2. Aktivgeschäft

2.3.2.1. Barreserve

Der Bestand der Barreserve blieb im Geschäftsjahr nahezu unverändert.

2.3.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ist u. a. auf den Rückgang der Übernachtanlage bei der Bundesbank und fälliger Termingelder bei der Helaba zurückzuführen.

Es bestehen zudem Schuldscheindarlehen in Höhe von 10.000 TEUR (Vorjahr: 10.000 TEUR).

2.3.2.3. Kundenkreditvolumen

In Folge der Zinsentwicklung im Jahr 2023 war im Laufe des Jahres eine Reduzierung der Kreditnachfrage zu beobachten. Dennoch erhöhte sich das Kundenkreditvolumen.

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9 zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) erhöhten sich von 1.345,7 TEUR auf rund 1.385,1 TEUR. Bei den Wohnungsbaufinanzierungen war nur ein geringer Anstieg zu verzeichnen.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich vorwiegend im langfristigen Bereich, insbesondere bei den gewerblichen Kreditkunden.

Die Darlehenszusagen beliefen sich im Jahr 2023 auf 214.119 TEUR und unterschritten damit den Wert des Vorjahres deutlich.

2.3.2.4. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen.

Hierbei stieg der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren durch Zukäufe entgegen der Planung deutlich um 22.702 TEUR. Die Bestände der Bilanzposition Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erhöhten sich in erster Linie aufgrund von Kapitalabrufen bei Immobilienfonds wie geplant moderat um 1.498 TEUR. Die marktpreisbedingten Wertkorrekturen des Vorjahres konnten bei den festverzinslichen Wertpapieren und bei einem Spezialfonds zum Teil aufgeholt werden.

Bei einigen Immobilienfonds in der Bilanzposition Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere führten Neubewertungen von Immobilien zu Bewertungsabschlägen.

2.3.2.5. Beteiligungen

Im Geschäftsjahr blieb das Volumen der Beteiligungen nahezu unverändert. Die Sparkasse beteiligte sich mit einer Einlage in Höhe von 145 TEUR an der neu gegründeten ProEco Rheinland GmbH & Co. KG der rheinischen Sparkassen. Entsprechend der Planung waren keine Abschreibungen auf Beteiligungen vorzunehmen.

2.3.2.6. Sachanlagen

Der Bestand an Sachanlagen ging im Geschäftsjahr zurück.

2.3.3. Passivgeschäft

2.3.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen stärker als geplant. Dabei wurden über fällige Refinanzierungen hinaus zusätzliche langfristige Refinanzierungen abgeschlossen.

2.3.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verminderten sich um 46.738 TEUR auf 1.179.707 TEUR. Der in den Vorjahren vorherrschende Trend eines starken Anstiegs der Kundeneinlagen hat sich im Jahr 2023 angesichts des geänderten Zinsniveaus nicht fortgesetzt. Unsere Kunden haben mit Blick auf das gestiegene Zinsniveau die Möglichkeit genutzt, Umschichtungen der kurzfristig angelegten Gelder sowohl in längerfristige Anlagen der Sparkasse als auch in nicht bilanzwirksame Wertpapieranlagen vorzunehmen.

Die Abnahme resultiert insbesondere aus dem Rückgang der Spareinlagen um 70.759 TEUR auf 318.280 TEUR und dem der täglich fälligen Einlagen um 110.950 TEUR auf 635.036 TEUR.

Während der Bestand der Normalspareinlagen (ohne besondere Laufzeitvereinbarung) spürbar sank, nahm der Festzinssparbestand, der sich um 5.813 TEUR auf 10.501 TEUR mehr als verdoppelte, deutlich zu. Der Bestand an Sparkassenbriefen (ohne Nachrang) erhöhte sich erheblich um 99.898 TEUR auf 169.490 TEUR. Zum einen konnten fällige institutionelle Refinanzierungen mehr als kompensiert werden und zum anderen sorgte eine hohe Kundennachfrage nach längerfristigen Geldanlagen für den starken Anstieg.

2.3.3.3. Rückstellungen

Die Rückstellungen verringerten sich in 2023 moderat. Sowohl bei den Pensionsrückstellungen als auch bei den Rückstellungen für rechtliche Risiken zeigten sich leichte Rückgänge.

2.3.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2023 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten und der vermittelten Kreditkarten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % bzw. 2,1 % auf 34.086 Girokonten und 7.221 Kreditkarten.

Vermittlung von Wertpapieren

Trotz vieler geopolitischer Brennpunkte sowie einer unsicheren Geldpolitik, die den Kapitalmarkt immer wieder beeinflussten, entwickelten sich sowohl die Börsen als auch das Wertpapiergeschäft der Stadt-Sparkasse Langenfeld ausgesprochen positiv. Die Aktienmärkte wurden besonders durch das Thema künstliche Intelligenz angetrieben sowie im letzten Quartal zusätzlich durch die weltweit deutlich rückläufigen Inflationsraten. In unserem Haus erfreuten sich in 2023 besonders Investmentfonds und aktienmarkt-basierte Zertifikate einer großen Nachfrage.

Der Wertpapierumsatz im Ganzen nahm gegenüber dem Vorjahr um 24,62 % zu und erreichte einen Wert von 150 Mio. EUR. Die Anzahl der ausgeführten Transaktionen stieg um 8,62 % auf 58.034 Transaktionen. Die Anzahl der Depots erhöhte sich um knapp 5 % auf 5.434 Stück.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien entfiel in etwa zu gleichen Teilen auf Eigentumswohnungen und Ein- bzw. Zweifamilienhäuser. Es wurden insgesamt 18 Objekte vermittelt, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 10 % bedeutet.

Vermittlung von Versicherungen

An Sachversicherungen konnten 242 Stück (Vorjahr: 189 Stück) mit einem Beitrag von 72 TEUR vermittelt werden, was trotz des Stückzahlenanstiegs einen erneuten Beitragsrückgang, diesmal von 2,63 %, im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Trotz intensiver Bemühungen konnte das Vertriebsergebnis von Lebens- und Rentenversicherungen nicht gehalten werden. Es wurden 89 Verträge mit einer Versicherungssumme von 5.039 TEUR vermittelt.

2.3.5. Derivate

Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.4.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage beträgt 106.953 TEUR. Sie erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2022. Er wurde insgesamt der Sicherheitsrücklage zugeführt. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2023 ein Eigenkapital von 109.392 TEUR (Vorjahr 106.953 TEUR) aus.

Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB verblieb auf dem Vorjahresstand von 102.783 TEUR. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2023.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2023 17,81 % (Vorjahr 18,18 %) und übertrifft damit die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR (zuzüglich Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer). Aufgrund werterhellender Erkenntnisse im Kreditgeschäft und der daraus resultierenden, teilweisen Bindung bereits vorhandener 340f-HGB-Reserven in Höhe von 2.375 TEUR, verringert sich die Gesamtkapitalquote auf 17,61 %. Zum 1. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2023 betragen 1.210.700 TEUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 215.574 TEUR bzw. nach Berücksichtigung der werterhellenden Erkenntnisse aus dem Kreditgeschäft 213.199 TEUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 16,98 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die für 2023 prognostizierte Zuführung zu den Eigenmitteln aus dem Jahresabschluss 2022 konnte erreicht werden.

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2023 11,59 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

2.4.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 151 % bis 194 % stets oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2023 bei 177 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 120 % bis 136 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt.

Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2023 nicht genutzt.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet.

2.4.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2023	2022	Veränderung	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss	+42.451	+33.537	+8.914	+26,58
Provisionsüberschuss	+10.071	+10.012	+59	+0,59
sonstige betriebliche Erträge	+1.551	+1.142	+409	+35,81
Personalaufwand	-14.988	-14.247	-741	+5,20
anderer Verwaltungsaufwand	-7.929	-7.061	-868	+12,29
sonstige betriebliche Aufwendungen	-936	-1.346	+410	-30,46
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	+30.220	+22.037	+8.183	+37,13
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	-25.136	-8.026	-17.110	+213,18
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	-5.000	+5.000	-100,00
Ergebnis vor Steuern	+5.083	+9.009	-3.926	-43,58
Steueraufwand	-2.644	-5.474	+2.830	-51,70
Jahresüberschuss	+2.439	+3.535	-1.096	-31,00

(Abweichungen in den Summen basieren auf Rundungsdifferenzen, Durchschnittsbilanzsumme 2023: 1.720.494 TEUR)

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt.

Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Kennzahl	2023	2022
Gesamtkapitalquote nach CRR (in %) *	17,81	18,18
Eigenkapitalzuführung (in TEUR)	2.439	8.535
Betriebsergebnis vor Bewertung (in % der DBS)	1,71	1,24
Cost-Income-Ratio (in %)	44,06	50,98
Bewertungsergebnis Kreditgeschäft (in % der DBS)	-1,11	+0,06
Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft (in % der DBS)	+0,10	-0,54

*Aufgrund werterhellender Erkenntnisse im Kreditgeschäft und der daraus resultierenden, teilweisen Bindung bereits vorhandener 340f-HGB-Reserven in Höhe von 2.375 TEUR, verringert sich die Gesamtkapitalquote auf 17,61 %.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 1,71 % (Vorjahr 1,24 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2023. Es lag damit über dem Durchschnitt der anderen Verbandssparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 1,20 % konnte insbesondere durch den erheblich höheren Zinsüberschuss übertroffen werden.

Die Cost-Income-Ratio auf Basis von Betriebsvergleichswerten verbesserte sich deutlich von 50,98 % auf 44,06 %.

Die nachfolgenden Analysen der Erfolgspositionen basieren auf den Werten der GuV nach RechKredV.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss einschließlich der laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen deutlich besser als erwartet entwickelt. Er stieg um 26,58 % auf 42.451 TEUR. Der Anstieg der Zinserträge übertraf den Anstieg der Zinsaufwendungen deutlich. Darüber hinaus leisteten kurzfristige Mittelanlagen bei der Zentralbank bzw. anderen Kreditinstituten einen positiven Beitrag zum Zinsüberschuss. Das Zinsgeschäft stellte nach wie vor die bedeutendste Ertragsquelle dar. Nach dem Anstieg im Vorjahr verbesserte sich die Zinsspanne in 2023 erneut deutlich um 0,49 Prozentpunkte auf 2,47 % der Durchschnittsbilanzsumme.

Der Provisionsüberschuss stieg entgegen der Planung geringfügig. Er erhöhte sich um 0,59 % im Vergleich zum Vorjahr. Während die Provisionserträge aus dem Giroverkehr und dem Wertpapierbereich leicht stiegen, waren die Vermittlungsprovisionserträge (aus Versicherungen und Immobilien) rückläufig.

Die sonstigen betrieblichen Erträge nahmen um 409 TEUR deutlich zu (+35,81 %). Unter anderem trug die Auflösung der Pensionsrückstellung für ein ehemaliges Vorstandsmitglied zu dieser Steigerung bei.

Des Weiteren ist der Personalaufwand geringer als geplant gestiegen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich insbesondere infolge der deutlich gestiegenen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionsanswartschaften.

Auch die anderen Verwaltungsaufwendungen nahmen etwas geringer als geplant um 12,29 % auf 7.929 TEUR zu. Im Zusammenhang mit der Dotierung des Zusatzfonds im Rahmen des Sicherungssystems der S-Finanzgruppe wurden in 2023 zusätzliche Beiträge von 377 TEUR eingezogen und eine Rückstellung von 94 TEUR gebildet.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) wurden in Höhe von 25.136 TEUR (Vorjahr: 8.026 TEUR) vorgenommen. Aus dem Kreditgeschäft ergab sich ein negatives Bewertungsergebnis (1,11 % der DBS). Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen stellte sich dagegen aufgrund von Zuschreibungen positiv dar (0,10% der DBS) und verbesserte sich somit deutlich gegenüber dem Vorjahreswert. Im Kreditgeschäft erzielte die Sparkasse ein deutlich schlechteres Ergebnis als geplant, das Ergebnis aus den Wertpapieranlagen fiel dagegen nur etwas schlechter als geplant aus.

Für das Geschäftsjahr 2023 war ein um 2.830 TEUR auf 2.644 TEUR geringerer Steueraufwand auszuweisen, was hauptsächlich auf das gesunkene Ergebnis der Geschäftstätigkeit zurückzuführen ist.

Die Prognosen hinsichtlich der Ertragslage sind im Jahr 2023 nur zum Teil eingetroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage vom Vorstand als günstig beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2023 0,1431 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung sind wir mit dem Geschäftsverlauf des Jahres 2023 insgesamt zufrieden. Mit der Ertragsentwicklung konnten wir das erfreuliche Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres übertreffen, da gestiegene Zinsüberschüsse deutlich über der Zunahme der Verwaltungsaufwendungen lagen. Trotz der sehr negativen Entwicklung bei der Kreditvorsorge wurde aufgrund der erfreulichen Entwicklung beim Zinsüberschuss ein noch zufriedenstellendes Jahresergebnis erzielt. Die geplante deutliche Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals konnte allerdings nicht erreicht werden.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risiko- und Chancenbericht

4.1. Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) und einer Kapitalplanung (normative Perspektive) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung. Erstmals zum Berichtsstichtag 31. März 2023 wurden damit fristgerecht die Anforderungen der am 24. Mai 2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte umgesetzt.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Das Risikomanagement hat das vorrangige Ziel, die Risiken aus dem Geschäftsbetrieb transparent und dadurch steuerbar zu machen. Bestehende und zukünftige Risiken sollen frühzeitig und hinreichend genau bestimmt werden, um sie so auf ein vertretbares Maß beschränken zu können und dadurch die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätssituation der Sparkasse nachhaltig sicherzustellen.

Ziel der Risikoinventur ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
operationelles Risiko	

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen oder qualitativen Merkmalen basieren.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2023 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 250.338 TEUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 170.000 TEUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Die bereitgestellten Limite reichten, unter Berücksichtigung einer Limitanpassung für das operationelle Risiko zum Stichtag 30.06.2023 sowie im Bereich des Marktpreisrisikos (Zinsänderungsrisikos) zum 31.12.2023, sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen, Spreads und Aktien risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Limitauslastung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenrisiko		45.000	34.120	75,8
	Kundengeschäft		27.846	
	Eigengeschäft		6.274	
Marktpreisrisiko		80.000	62.497	78,1
	Zinsänderungsrisiko		41.536	
	Spreadrisiko		8.350	
	Aktienrisiko		1.790	
	Immobilienrisiko		10.821	
Beteiligungsrisiko		10.000	4.886	48,9
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	20.000	10.013	50,1
operationelles Risiko		15.000	13.407	89,4
Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko		170.000	124.923	73,5

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2027. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie adverse Szenarien getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum des laufenden Jahres und die drei Folgejahre können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (Validierung).

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei deren Eintritt die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die turnusmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht und ergänzende Berichte zu einzelnen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die

Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Abteilung Unternehmenssteuerung/Controlling, unterstützt durch den Bereich Marktfolge Kredit, wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem stellvertretenden Leiter der Abteilung Unternehmenssteuerung/Controlling. Unterstellt ist er dem Marktfolgevorstand.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio; Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensiv-, Sanierungs- oder Abwicklungsbetreuung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“ (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,9 %)
- Strukturlimite zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen in Bezug auf Branchen und Größenklassen
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting
- vierteljährliches Steuerungsgremium zur Sichtung der Entwicklung und Ableitung von Maßnahmen auf Kreditportfolioebene

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden- / Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	1.033,7	997,2
Privatkundenkredite	536,3	537,5
öffentliche Haushalte	15,0	0,0
gesamt	1.585,1	1.534,7

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse
(Abweichungen in den Summen basieren auf Rundungsdifferenzen.)
*nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Der Bestand an Weiterleitungsdarlehen zum Bilanzstichtag beläuft sich auf 96,4 Mio. EUR mit einem kommunalverbürgten Anteil von 24,5 Mio. EUR.

Zum Bilanzstichtag wurden 65,2 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 33,8 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 30,4 % die Ausleihungen im Bereich der Immobilienbranche.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine Streuung des Ausleihgeschäfts, aber 26,8 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen ab 5,0 Mio. EUR.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum Bilanzstichtag ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 5	86,0	53,9
6 bis 9	7,4	31,5
10 bis 12	3,2	6,0
13 bis 16	2,0	4,6
17 bis 18	0,7	3,7
ungeratet	0,7	0,2

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug zum Bilanzstichtag 1,4 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen:

- Größenkonzentration bei Engagements ab 5 Mio. EUR Gesamtkreditvolumen
- Branchenkonzentration bei der Immobilienbranche

Um Steuerungsmaßnahmen frühzeitig einleiten und damit eine Einhaltung der strategischen Ziele erreichen zu können, hat die Sparkasse eine vierteljährliche Adressenausfallrisikorunde installiert, die sich mit der Entwicklung des Kundenkreditgeschäfts und den darin enthaltenen Risikokonzentrationen beschäftigt.

Insgesamt sind wir damit der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen hinreichend steuerbar ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Darüber hinaus haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	7.775	19.424	401	641	26.157
Rückstellungen*	237	53	0	0	290
Pauschalwertberichtigungen	3.984	337	20	0	4.301
pauschale Rückstellungen*	623	1	43	0	580
gesamt	12.619	19.815	464	641	31.328

(Abweichungen in den Summen basieren auf Rundungsdifferenzen.)

* für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2023 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine wesentliche Steigerung aufgrund deutlich höherer Neubildungen und Erhöhungen der Einzelwertberichtigungen gegenüber Auflösungen und Verbrauch.

4.2.1.2. Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von strategischen Limiten je Anlageklasse und Partner (Assetklasse- und Emittentenlimite)
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“ (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,9 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten
- Eigenanlagenüberwachung mittels regelmäßigem Reporting
- monatliches Steuerungsgremium zur Sichtung der Entwicklung und Ableitung von Maßnahmen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen und Bilanzstrukturentwicklungen

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 231,1 Mio. EUR. Der Bestand (Buchwerte vor Bewertungsmaßnahmen) umfasst Schuldverschreibungen und Anleihen (99,0 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (31,2 Mio. EUR), Immobilienfonds (45,3 Mio. EUR) sowie Schuldscheindarlehen (55,5 Mio. EUR).

Die direkt oder indirekt durch die Sparkasse gehaltenen Rentenpapiere und Schuldscheindarlehen verfügen zu 93,8 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen bei Anteilen an Immobilienfonds und Aktien im Spezialfonds vor.

Es bestehen keine wesentlichen Konzentrationen.

4.2.2. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von marktabhängigen Risikofaktoren wie Zinsen, Aktienkurse, Volatilitäten etc. ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für den Spezialfonds.

4.2.2.1. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.

In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 ergeben.

Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der drei Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der Sparkassen Rating und Risikosystem GmbH (SR) entwickelten IT-Anwendung „MPR“
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Halteperiode 12 Monate, Konfidenzniveau 99,9 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- strategische Limite und internes Ampelsystem als Frühwarnsystem in Bezug auf den Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Festlegung von strategischen Limiten je Anlageklasse und strategische Vorgabe in Bezug auf die maximale Laufzeit
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten
- Portfolioüberwachung mittels regelmäßigem Reporting

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Auswirkungen eines Zinsschocks um + bzw. - 200 Basispunkte auf den Barwert der zinstragenden Geschäfte des Anlagebuchs stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

	Zinsänderungsrisiken	
	Barwertveränderung	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
TEUR	-30.157	33.445
in % der Eigenmittel	-14,0	+15,5

Wesentliche Konzentrationen sind nicht vorhanden.

Der erneut starke Zinsanstieg im Jahr 2023 führte zu deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerten zinstragender Geschäfte, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eingehen. Weitere Zinsanstiege erhöhen das Risiko eines Verpflichtungsüberschusses und damit das Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen.

4.2.2.2. Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendungen SimCorp Dimension („SCD“) und „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“
- ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“ (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,9 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Festlegung von strategischen Limiten je Anlageklasse
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten
- Überwachung mittels regelmäßigem Reporting

4.2.2.3. Aktienrisiko

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der IT-Anwendung SimCorp Dimension („SCD“)
- ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“ (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,9 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Festlegung eines strategischen Limits auf den maximalen Aktienbestand
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten
- Überwachung mittels regelmäßigem Reporting

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in dem Spezialfonds gehalten.

4.2.2.4. Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften). Hier werden Immobilieninvestitionen insbesondere in Form von Fondsanlagen betrachtet. Die Immobilienfonds werden als Bestandteil der Marktpreisrisikosteuerung behandelt.

In der normativen Perspektive wird das Immobilienrisiko innerhalb des Bewertungsergebnisses Wertpapiergeschäft berücksichtigt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien
- ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR bereitgestellten IT-Anwendung „caballito“ (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,9 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten
- Überwachung mittels regelmäßigem Reporting

Immobilien im Eigenbestand werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

4.2.3. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes für die Verbundbeteiligungen
- in der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt.
- ökonomische Perspektive: Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand des Marktwertansatzes basierend auf Buchwerten (Expertenschätzung SR)

Das Beteiligungsportfolio über insgesamt 19,5 Mio. EUR besteht ausschließlich aus strategischen bzw. Funktionsbeteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

4.2.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie auf der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)
- regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“ (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,9 %)
- strategische Vorgabe in Form einer Mindestquote an Kundeneinlagen zur Refinanzierung des Kundenkreditgeschäfts
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten
- Überwachung mittels regelmäßigem Reporting

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Im kombinierten Stressszenario institutseigener und marktweiter Ursachen beläuft sich die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag auf größer 9 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 177 % und lag im Jahresverlauf zwischen 151 % und 194 %.

Es liegen keine wesentlichen Konzentrationen vor.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ (Konfidenzniveau 99,9 %, Haltedauer 12 Monate)
- jährliche Durchführung eines Expertenworkshops zur Steuerung operationeller Risiken
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT
- Überwachung mittels regelmäßigem Reporting

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

4.3. Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Die Chancen für unsere geschäftliche Entwicklung sind eng mit der Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Umfelds verknüpft. Sofern sich dieses positiv entwickelt, erwarten wir auch eine Stabilisierung der Nachfrage nach Krediten für den Wohnungsbau. Dies würde sich positiv auf unseren Zinsüberschuss auswirken.

In der aktuellen wirtschaftlichen Situation stehen wir unseren Kunden im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags als verlässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung. Dies bietet nach unserem Selbstverständnis die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit unseren privaten und gewerblichen Kunden.

Durch Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien ergeben sich Chancen im Bereich der Prozessoptimierung sowie dem Ausbau digitaler Vertriebskanäle.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

4.4. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risiko-steuerungs- und -controllingprozessen der Sparkasse können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Gemäß unseren internen Risikoberichten bewegten sich die Risiken im Jahr 2023 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 73,5 % ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden gemäß unseren internen Risikoberichten sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Auf dieser Basis war und ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die durchgeführten Stress-tests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

In Bezug auf die strategische Ausrichtung und unter Berücksichtigung der geplanten Geschäfts- und Ertragsentwicklung erwarten wir für 2024 keine wesentliche Änderung der Gesamtrisikosituation. Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch die Regulatorik und im Fall einer sich weiter eintrübenden Konjunktur.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Da unser Risikodeckungspotenzial die eingegangenen Risiken deutlich übersteigt und sich dies auf Basis unserer mittelfristigen Ergebnis- und Kapitalplanung voraussichtlich nicht ändern wird, beurteilen wir unsere Risikolage als günstig.

5. Prognosebericht

5.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Chancen bzw. Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven bzw. negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Alle Angaben in diesem Prognosebericht basieren auf den Ergebnis-, Kapital- und Liquiditätsplanungen im Rahmen unserer internen Planungs- und Risikomanagementverfahren.

5.1.1. Ausblick 2024

Die geopolitischen Aussichten für das Jahr 2024 sind erneut von großen Unsicherheiten geprägt. Der Krieg in der Ukraine dauert an, ebenso im Nahen Osten, dazu kommen die Angriffe auf die internationale Schifffahrt im Roten Meer. In 76 Ländern, die für mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung stehen, finden im Jahr 2024 Wahlen statt. Als größte Volkswirtschaft der Welt kommt der Präsidentschaftswahl in den USA eine besondere Bedeutung zu, auch an den internationalen Kapitalmärkten.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet mit einem ähnlichen Wachstum der Weltwirtschaft wie im vergangenen Jahr. Die Organisation hat ihre Prognose für die Weltproduktion (BIP) um 0,2 Prozentpunkte auf 3,1% angehoben und erwartet einen Anstieg des Welthandels um 3,3% (2023: +0,4%). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,2% und eine weitere Zunahme des Welthandels um 3,6%.

Für Deutschland fallen die Prognosen weniger gut aus. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute hatten in ihren jüngsten Prognosen von Dezember 2023 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um +0,5% bis +0,9% im Jahr 2024 und um 1,0% bis 1,4% im Jahr 2025 erwartet. Die Bundesregierung hat ihre Wachstumsprognose für das Jahr 2024 gegenüber ihrer Herbstprognose deutlich reduziert auf nunmehr 0,2% für das laufende und 1,0% für das kommende Jahr.

Die instabile geopolitische Lage hat nicht nur negative Auswirkungen auf die Außenwirtschaft, sondern durch die Verunsicherung der Verbraucher ebenso auf den inländischen Konsum und die langfristigen Investitionsentscheidungen von Unternehmen. Belastend wirken weiterhin die Auswirkungen der vorangegangenen geldpolitischen Straffung, die Unternehmensinvestitionen verteuern und in besonderem Maße den Immobilienmarkt stark belasten. Auch der extreme Anstieg der Verbraucherpreise in den vergangenen Jahren dürfte das Konsumverhalten zunächst noch negativ beeinflussen.

Positiv für die Konjunktur im Jahr 2024 ist zu vermerken, dass sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie hat sich deutlich entspannt. Allerdings drohen hier aufgrund der verschlechterten Sicherheitslage auf dem Seeweg erneut Schwierigkeiten. Für die exportstarke deutsche Wirtschaft würde sich zudem die – beispielweise vom IWF – prognostizierte Belebung des Welthandels positiv auswirken. Im Inland dürften sich der Anstieg der Tariflöhne und im Zeitverlauf die nachlassende Inflation positiv auf den privaten Konsum auswirken.

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich der ifo-Geschäftsklimaindex nach einer gewissen Stabilisierung im Herbst 2023 zu Jahresbeginn 2024 nur schwach. Während die Dienstleistungsunternehmen sich mehrheitlich eher positiv zu ihrer aktuellen Geschäftslage äußerten, beurteilten die Unternehmen aller anderen Sektoren sowohl ihre aktuelle Lage als auch die Aussichten negativ. Die Erwartungen im Bausektor sind im Februar 2024 auf den niedrigsten Stand seit 1991 gesunken.

Die Auftragslage im Verarbeitenden Gewerbe zeigt ein gemischtes Bild. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2023 um 5,9% niedriger als im Vorjahr. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7 Monate).

Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie im Jahr 2024 einen weiteren Rückgang verzeichnen wird. Die großen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren einen Rückgang der realen Bauinvestitionen um 0,6% bis 2,5%. Die Aussichten in den einzelnen Baubereichen fallen dabei recht unterschiedlich aus. Während es beim Wohnungsbau erste Anzeichen für ein Erreichen der Talsohle gibt, bleibt die Lage im Bereich der Gewerbe- und insbesondere der Büroimmobilien schwierig.

Die Verbraucher schauen zu Jahresbeginn skeptisch in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima, das kurzzeitig zum Jahresende 2023 eine leichte Erholung verzeichnete, ist erneut gesunken, und zwar um 4,3 Punkte auf -29,7. Laut der GfK-Umfrage in der ersten Januarhälfte sind die Verbraucher sowohl pessimistischer hinsichtlich der Entwicklung ihrer Einkommenssituation als auch in Bezug auf die allgemeine Konjunkturlage. Infolgedessen neigen sie vermehrt dazu, zu sparen, und zögern bei größeren Anschaffungen.

Die schwierige Konjunkturlage schlägt sich bislang lediglich teilweise in einer steigenden Arbeitslosigkeit bzw. einer rückläufigen Nachfrage nach Arbeitskräften nieder. Auch im Jahr 2024 dürfte der deutsche Arbeitsmarkt vergleichsweise stabil bleiben. Für das Gesamtjahr 2024 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute mehrheitlich einen leichten Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,8% bis 5,9% und eine weitere Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 46 Millionen (+0,1% bis +0,2%).

Nach den außergewöhnlichen Anstiegen der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9%) und 2023 (+5,9%) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge wird der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland 2024 mit +2,2% bis +3,0% nur etwa halb so hoch ausfallen wie im Vorjahr und im Folgejahr mit +1,8% bis +2,3% wieder weitgehend der 2%-EZB-Zielmarke entsprechen.

Der Anstieg der Unternehmensinsolvenzen wird sich im laufenden Jahr voraussichtlich weiter fortsetzen. Der IWH-Insolvenztrend blieb zu Jahresbeginn auf hohem Niveau: 40% über dem Wert vor einem Jahr und 20% über dem Wert der Vor-Corona-Jahre 2016 bis 2019. Neben dem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld dürften die Staatshilfen während der Corona-Pandemie dafür ursächlich sein, die zunächst viele Insolvenzen verhindert hatten. Nachdem der Insolvenztrend im Baugewerbe bereits im vergangenen Jahr klar aufwärtsgerichtet war und die Entwicklung der Baugenehmigungen als Konjunkturindikator auf eine weitere Verschlechterung der Baukonjunktur hinweist, ist ein weiterer Anstieg in diesem Wirtschaftsbereich wahrscheinlich.

Auch zu Jahresbeginn 2024 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine und im Nahen Osten und dem Ausgang wichtiger Wahlen in diesem Jahr. Zudem ist es noch ungewiss, ob die Inflation wirklich nachhaltig auf ein stabilitätskonformes Niveau sinkt und im Zuge dessen die Frage, wann die EZB die erneute geldpolitische Wende vollziehen wird. Der künftige Zinsverlauf ist wiederum ein wichtiger Faktor für die weitere Entwicklung am Immobilienmarkt. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich unverändert ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

Nachdem die Notenbanken in 2023 weltweit zunächst ihren restriktiven Kurs fortgeführt hatten und in den vergangenen Monaten das Leitzinsniveau stabil gehalten haben, deuten sich nunmehr erste Tendenzen für Zinssenkungen der Zentralbanken im Jahr 2024 an.

Im bisherigen Jahr 2024 haben sich die Zinsen am Geldmarkt wenig verändert, während am Kapitalmarkt ein leichter Anstieg der Renditen festzustellen war.

Die Deutsche Bundesbank geht davon aus, dass sich der Anstieg der Margen im Einlagen- und Kreditgeschäft der deutschen Kreditinstitute so nicht fortsetzen wird. Es ist demnach zu erwarten, dass der zunehmende Wettbewerb im Einlagengeschäft, das schwache Kreditneugeschäft sowie eine Zunahme von Kreditausfällen die Ertragslage der nächsten Jahre belasten werden. Darüber hinaus geht die Bundesbank von steigenden Verwaltungsaufwendungen durch notwendige Investitionen (u. a. zur Verhinderung von Cyberkriminalität und zur verstärkten Digitalisierung) aus.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkassen wird im laufenden Jahr aufgrund der Erwartung sinkender Marktzinsen mit leicht rückläufigen Zinsüberschüssen gerechnet. Gleichzeitig werden die Verwaltungsaufwendungen durch das Inkrafttreten des letzten Tarifabschlusses sowie der weiterhin hohen Inflation erneut ansteigen, wenn auch nicht so stark wie im Jahr 2023. Die Kreditnachfrage wird voraussichtlich weiter verhalten ausfallen, während auf der Einlagenseite weitere Umschichtungen von den Sichteinlagen hin zu Termingeldern und Eigenemissionen zu erwarten sind.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Gesamtsituation kann es zu einem Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft kommen.

5.1.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2023 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2024 einen leichten Rückgang der Kundeneinlagen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

5.1.3. Finanzlage

Auf der Basis unserer Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.1.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis des Betriebsvergleichs der Sparkassenfinanzgruppe rechnen wir aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus aus dem Kundenkredit- und -einlagengeschäft mit einem moderat sinkenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem Rückgang aus. Gründe hierfür sind sinkende Provisionserträge, insbesondere im Wertpapiergeschäft und bei der Immobilienvermittlung.

Auf Basis unserer Aufwandsplanung erwarten wir, dass der Verwaltungsaufwand spürbar steigen wird. Die tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein konsequentes Personalmanagement in Grenzen halten.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2024 ein sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 1,44 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 1,7 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir, nach den hohen Zuführungen zu den Risikovorsorgemaßnahmen im Vorjahr, ein insgesamt sinkendes Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezial- und Immobilienfonds planen wir vor dem Hintergrund der nach wie vor hohen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten mit einem leicht positiven Bewertungsergebnis.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung.

Bei der CIR erwarten wir für 2024 einen höheren Wert.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel, so dass die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8 % (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs-, antizyklischem Kapital- und Systemrisikopuffer) nach unserer Einschätzung auch künftig deutlich überschritten werden.

Für das wirtschaftliche Eigenkapital erwarten wir für das Folgejahr eine Steigerung um 13,9 Mio. EUR, die deutlich über dem Vorjahreswert liegen wird.

Die intern festgelegte Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) soll über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % liegen und wird zum 31. Dezember 2024 mit 11,8 % prognostiziert.

Insbesondere bei einer länger anhaltenden konjunkturellen Abschwächung bzw. einer verzögerten konjunkturellen Erholung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z. B. erhöhte Kapitalanforderungen i. R. der sog. Basel IV-Regelungen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.2. Gesamtaussage

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2024 beurteilen wir unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als grundsätzlich günstig.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Auf Basis unserer Ergebnis-, Kapital- und Liquiditätsplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Langenfeld, den 08. Mai 2024

Der Vorstand

Dirk Abel

Stefan Bettges

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023

der Stadt-Sparkasse Langenfeld (Rhld.)

Sitz	Solinger Str. 51 – 59 40764 Langenfeld
eingetragen beim Amtsgericht Register Nr.	Düsseldorf A 16338
Land	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Düsseldorf



Der vollständige, der gesetzlichen Form entsprechende und mit dem Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes versehene Jahresabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht und im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf hinterlegt.

Aktivseite
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

	Euro	Euro	Euro	31.12.2022 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		7.742.338,69		7.594
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>10.478.309,28</u>		<u>11.283</u>
			18.220.647,97	<u>18.877</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		101.801.571,72		168.141
b) andere Forderungen		<u>10.313.886,48</u>		<u>30.379</u>
			112.115.458,20	<u>198.520</u>
4. Forderungen an Kunden			1.358.700.673,68	1.317.477
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	680.505.865,02 Euro			(675.527)
Kommunalkredite	<u>28.741.500,68 Euro</u>			<u>(35.951)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
ab) von anderen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
			-,-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		40.090.427,18		38.526
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	40.090.427,18 Euro			(38.526)
bb) von anderen Emittenten		<u>61.488.520,95</u>		<u>40.352</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	61.488.520,95 Euro		101.578.948,13	78.877
				(38.561)
c) eigene Schuldverschreibungen				-
Nennbetrag	-,- Euro			(-)
			101.578.948,13	78.877
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			76.881.359,42	75.383
6a. Handelsbestand			-,-	-
7. Beteiligungen			19.543.359,62	19.486
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
an Wertpapierinstituten	-,- Euro			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			-,-	-
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
an Wertpapierinstituten	-,- Euro			(-)
9. Treuhandvermögen			4.738.109,04	6.009
darunter:				
Treuhandkredite	4.738.109,04 Euro			(6.009)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		45.099,00		4
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			45.099,00	4
12. Sachanlagen			8.162.504,00	8.400
13. Sonstige Vermögensgegenstände			3.747.635,40	5.893
14. Rechnungsabgrenzungsposten			136.340,47	344
Summe der Aktiva			1.703.870.134,93	1.729.269

Passivseite

31.12.2022
Tsd. EUR

	Euro	Euro	Euro	Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		4.733.792,84		2.022
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>275.971.727,77</u>		<u>258.794</u>
			280.705.520,61	<u>260.816</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	303.357.639,99			380.323
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>14.922.583,28</u>			<u>8.716</u>
		318.280.223,27		389.039
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	635.035.861,29			745.986
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>226.391.065,29</u>			<u>91.419</u>
		861.426.926,58	1.179.707.149,85	<u>837.406</u>
				<u>1.226.445</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		---		-
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten		---		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	---	Euro		(-)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	---	Euro		(-)
			---	-
3a. Handelsbestand			---	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			4.738.109,04	6.009
darunter:				
Treuhandkredite	4.738.109,04	Euro		(6.009)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.771.456,88	1.733
6. Rechnungsabgrenzungsposten			2.296.361,68	2.125
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		16.861.656,00		17.034
b) Steuerrückstellungen		---		-
c) andere Rückstellungen		<u>4.615.286,37</u>		<u>5.371</u>
			21.476.942,37	<u>22.405</u>
8. (weggefallen)			---	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			---	-
10. Genussrechtskapital			---	-
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	---	Euro		(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			102.783.026,47	102.783
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		---		-
b) Kapitalrücklage		---		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	106.952.605,35			103.417
cb) andere Rücklagen	---			-
		106.952.605,35		103.417
d) Bilanzgewinn		<u>2.438.962,68</u>	109.391.568,03	<u>3.535</u>
				<u>106.953</u>

Summe der Passiva

1.703.870.134,93

1.729.269

1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		---		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		21.659.778,08		22.178
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		---		-
			21.659.778,08	22.178
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		---		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		---		1.420
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>97.959.545,81</u>		<u>105.630</u>
			97.959.545,81	<u>107.050</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2022 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>45.422.824,31</u>			<u>32.724</u>
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	565,37 Euro			(-)
abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	<u>-,- Euro</u>			<u>(355)</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>2.682.161,04</u>			<u>1.106</u>
		<u>48.104.985,35</u>		<u>33.829</u>
2. Zinsaufwendungen		<u>8.832.284,13</u>		<u>3.778</u>
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	237.891,65 Euro			(532)
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	<u>93.109,49 Euro</u>			<u>(627)</u>
			<u>39.272.701,22</u>	<u>30.052</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.594.959,28		3.026
b) Beteiligungen		<u>583.458,02</u>		<u>459</u>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>3.178.417,30</u>	<u>3.485</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			<u>-,-</u>	<u>-</u>
5. Provisionserträge		<u>11.128.266,20</u>		<u>11.041</u>
6. Provisionsaufwendungen		<u>1.057.512,12</u>		<u>1.029</u>
			<u>10.070.754,08</u>	<u>10.012</u>
7. Nettoertrag des Handelsbestands			<u>-,-</u>	<u>-</u>
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>1.550.736,70</u>	<u>1.142</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	<u>-,- Euro</u>			<u>(0)</u>
9. (weggefallen)			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>54.072.609,30</u>	<u>44.690</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>11.033.066,69</u>			<u>10.535</u>
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.955.418,52</u>			<u>3.712</u>
darunter: für Altersversorgung	1.988.412,12 Euro	14.988.485,21		14.247
				(1.730)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>7.928.724,63</u>		<u>7.061</u>
			<u>22.917.209,84</u>	<u>21.308</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>480.169,21</u>	<u>476</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>455.486,53</u>	<u>870</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	3.117,54 Euro			(1)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>25.362.117,73</u>		<u>8.042</u>
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>25.362.117,73</u>	<u>8.042</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		<u>-,-</u>		<u>-</u>
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>225.737,70</u>		<u>16</u>
			<u>225.737,70</u>	<u>16</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>-,-</u>	<u>-</u>
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>-,-</u>	<u>5.000</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>5.083.363,69</u>	<u>9.009</u>
20. Außerordentliche Erträge			<u>-,-</u>	<u>-</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen			<u>-,-</u>	<u>-</u>
22. Außerordentliches Ergebnis			<u>-,-</u>	<u>-</u>
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>2.604.790,89</u>		<u>5.445</u>
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>39.610,12</u>		<u>29</u>
			<u>2.644.401,01</u>	<u>5.474</u>
25. Jahresüberschuss			<u>2.438.962,68</u>	<u>3.535</u>
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>2.438.962,68</u>	<u>3.535</u>
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage				-
b) aus anderen Rücklagen				-
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>2.438.962,68</u>	<u>3.535</u>
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage				-
b) in andere Rücklagen				-
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
29. Bilanzgewinn			<u>2.438.962,68</u>	<u>3.535</u>

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**Allgemeines**

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung un- oder unterverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlusstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Situation einzelner Branchen ebenso berücksichtigt wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen Pauschalwertberichtigungen nach dem sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren des IDW RS BFA 7 gebildet. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView für das vorgenannte Kreditportfolio den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Adressen, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung ausgeschlossen. Die im Rahmen der Berechnung der Pauschalwertberichtigung verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlusstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabepraxis sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung bei Kreditausreichung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) und den Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden an den Unterstrichpositionen abgesetzt und als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in § 2 Abs. 23 WpHG für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde. Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt. Sofern für Immobilienfonds im Einzelfall Risiken absehbar sind, die noch nicht im Rücknahmepreis berücksichtigt sind, haben wir dies durch einen Abschlag auf den Rücknahmepreis berücksichtigt.

Beteiligungen

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Im Jahr der Anschaffung wird eine zeitanteilige Abschreibung vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei wurden neben den bereits für das Jahr 2024 tarifvertraglich vereinbarten Steigerungen ab dem Jahr 2025 weitere Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,7 % sowie Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2023 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,82 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen für das Jahr 2024 von 10,7 % und die Folgejahre von 2,7 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 3,3 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 2 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate ausschließlich im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29.11.2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung wird die Summe der Barwerte aller zinsbezogenen Finanzinstrumente deren Buchwerten gegenübergestellt. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten auf Basis der Konditionen für Pfandbriefemissionen, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Bei der Bemessung der Verwaltungskosten wurden sogenannte Overheadkosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einbezogen. Die Ermittlung der Barwerte erfolgt auf Basis der zukünftigen Zahlungsströme des Bankbuchs, abgezinst mit der Zinsstrukturkurve für Zinsswapgeschäfte unter Banken am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 797.041,03 EUR bzw. 788.229,46 EUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	21.382.351,84	56.416.083,33

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR
bis drei Monate	9.992.575,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00
mehr als fünf Jahre	0,00

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	276.603,00	276.603,00

Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR
bis drei Monate	37.462.017,04
mehr als drei Monate bis ein Jahr	120.219.912,03
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	309.129.516,47
mehr als fünf Jahre	849.998.802,51
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	40.571.549,93

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2023 EUR
Beträge, die bis zum 31.12.2024 fällig werden	9.994.668,00

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2023 EUR
börsennotiert	91.320.495,88
nicht börsennotiert	10.258.452,25

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält 100 % der Anteile an folgendem Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB):

	Buchwert Mio. EUR	Marktwert Mio. EUR	Differenz Buchwert Marktwert Mio. EUR	Ausschüttung in 2023 Mio. EUR	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibun- gen Mio. EUR
renditeorientierter Mischfonds mit Schwerpunkt Renten International	32,9	32,9	0,0	0,9	ja	0,0

In diesem Posten sind keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. EUR	Jahresergeb- nis in Mio. EUR
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	0,9	914,3 (31.12.2022)	k.A.*
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuharden- berg	0,1	3.285,3 (31.12.2022)	k.A.*
RSL Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsges. mbH & Co. KG	Düsseldorf	0,7	114,5 (30.09.2022)	4,6

* Angabe nur, soweit Veröffentlichung erfolgt ist

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 - Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 12 - Sachanlagen

	31.12.2023 EUR
In diesem Posten sind enthalten:	
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	7.426.234,73
Betriebs- und Geschäftsausstattung	702.768,00

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentlichen Einzelposten enthalten:

	31.12.2023 EUR
Steuererstattungsansprüche aus 2019, 2022 und 2023	3.100.042,59

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nenn- betrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	47.035,27	246.661,69
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	23.892,10	30.224,87

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	40.372.732,85	40.385.256,76

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR
bis drei Monate	13.380.736,06
mehr als drei Monate bis ein Jahr	20.588.813,54
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	126.328.683,29
mehr als fünf Jahre	113.610.248,45

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die folgenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen worden:

	EUR
Weiterleitungsmittel	91.894.705,50

Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR
bis drei Monate	10.532.477,95
mehr als drei Monate bis ein Jahr	594.349,66
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.596.164,39
mehr als fünf Jahre	37.015,78

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR
bis drei Monate	66.188.986,18
mehr als drei Monate bis ein Jahr	52.933.049,36
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	80.292.391,85
mehr als fünf Jahre	26.652.481,26

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 4.738.109,04 EUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 2.062.123,71 EUR (i. Vj. 1.996.951,23 EUR) enthalten.

Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2023 178.480,00 EUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in den Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits-) Rücklage dotiert wurde.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich**Eventualverbindlichkeiten**

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Risikovorsorge gebildet. Sie ist vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Gewinn- und Verlustrechnung 8 - sonstige betriebliche Erträge**

In diesem Posten sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.257.269,13 EUR enthalten. In erster Linie betrifft dies die Auflösung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen eines im Jahr 2023 verstorbenen ehemaligen Vorstandsvorsitzenden.

E. SONSTIGE ANGABEN**Latente Steuern**

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % und einem Gewerbesteuersatz von 12,60 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Kundenforderungen (Aktiva 4) und den Rückstellungen (Passiva 7). Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Wertpapieren (Aktiva 6).

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Bei den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Zinsswaps. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente:

	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten in Mio. Euro				beizulegende Zeitwerte ¹⁾ in Mio. Euro
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	insgesamt	
zinsbezogene Geschäfte					
Termingeschäfte					
Zinsswaps	-	25,0	45,0	70,0	5,63

¹⁾ Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte (clean value) werden mit Minus angegeben.

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich ausschließlich um OTC-Derivate, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt worden ist.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs eingezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die EUR-Swap-Zinskurven per 31.12.2023 Verwendung.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um die eigene Girozentrale.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2024 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 9,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 0,7 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Namen und für Rechnung der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 durch die Heubeck AG ermitteln lassen. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 24,9 Mio. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die Heubeck AG auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2018 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,83 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2023 auf den 31.12.2023 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2023 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2022 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2023 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2022 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverband. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 4,2 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden 4,1 Mio. EUR eingezahlt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2023 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (0,8618 %). Zum 31.12.2023 beträgt der Anteil 0,8935 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der Erste Abwicklungsanstalt erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2023 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 3,9 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

Abschlussprüferleistungen	302.976,78 EUR
andere Bestätigungsleistungen	38.568,40 EUR
sonstige Leistungen	-, EUR
Gesamtbetrag	341.545,18 EUR

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Die Anstellungsbedingungen basieren auf den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter. Für den Vorsitzenden des Vorstandes liegt die Vergütung um 3,25 % über der Obergrenze der empfohlenen Vergütungsbandbreite. Zudem wird für ihn im Ruhegeldfall auf die Anrechnung von Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sowie von Zusatzversorgungskassen und -einrichtungen auf das Ruhegeld verzichtet.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf maximal fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage definierter qualitativer und mehrjähriger quantitativer Vergütungsparameter festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2023			
	Grundgehalt und allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig) TEUR	Leistungszulage (erfolgsabhängig) TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamtvergütung TEUR
Abel, Dirk Vorsitzender	411,2	53,6	9,2	474,0
Noack, Stefan Mitglied	345,5	45,1	4,1	394,7
Bettges, Stefan stellvertretendes Mitglied	180,0	--	7,7	187,7
Summe	936,7	98,7	21,0	1.056,4

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Der Dienstvertrag von Herrn Abel endet zum 31.07.2024 mit einem dort vereinbarten Ruhegeldanspruch in Höhe von 50 % der ruhegehaltfähigen Bezüge.

Herr Abel wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 14.12.2023 für die Zeit vom 01.08.2024 – 31.05.2027 als Vorstandsmitglied wiederbestellt. Die Wiederbestellung wurde durch den Rat der Stadt Langenfeld bestätigt. Das schriftliche Protokoll der Sitzung liegt noch nicht vor.

Im Falle einer Nichtverlängerung hat Herr Abel Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes in Höhe von 55 % der ruhegehaltfähigen Bezüge.

Mit Aufhebungsvertrag vom 14.03.2024 wurde das Dienstverhältnis von Herrn Noack aufgrund gesundheitlicher Umstände im gegenseitigen Einvernehmen mit Wirkung vom 31.03.2024 vorzeitig beendet. Mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens erhält Herr Noack 45 % der ruhegeldfähigen Bezüge als Ruhegeld bzw. bis zum Eintritt der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung als Übergangsgeld.

Das vorzeitige Ausscheiden von Herrn Noack fand bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2023 keine Berücksichtigung.

Die Altersversorgung beträgt maximal 55 % der festen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 63. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Herr Bettges wurde mit Wirkung vom 01.04.2024 zum Vorstandsmitglied bestellt. Herr Bettges erhält ab diesem Zeitpunkt einen zusätzlichen Betrag zur Finanzierung seines Alterseinkommens. Dieser Betrag beläuft sich bei fortlaufendem Dienstverhältnis für die Zeit vom 01.04.2024 – 31.03.2029 auf jährlich 20 % des Jahresfestgehaltes.

Vorstand	Im Jahr 2023 der Pensionsrückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2023 TEUR
Abel, Dirk Vorsitzender	711,9	6.247,0
Noack, Stefan Mitglied	198,1	3.756,3
Summe	910,0	10.003,3

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 350,00 EUR ggf. zuzüglich Mehrwertsteuer, je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats eine jährliche Pauschale von 1.500,00 EUR ggf. zuzüglich Mehrwertsteuer; der Vorsitzende erhält den doppelten Betrag. Den stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für die nachgewiesene Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung eine Pauschale von 125,00 EUR ggf. zuzüglich Mehrwertsteuer als Aufwendersatz gezahlt. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2023 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	EUR
Aßmann, Dr. Barbara	4.300,00
Braschoss, Dieter	6.783,00
Brüne, Jürgen	4.300,00
Fuhrmann, Torsten	297,50
Herweg, Dr. Günter	5.700,00
Lüling, Andreas	3.950,00
Lützenkirchen, Heike	3.950,00
Mark, Wolfgang	4.650,00
Müller, Hubert	3.950,00
Niemeyer, Dirk	4.300,00
Noack, Frank	4.300,00
Schmidt, Iris	125,00
Schneider, Frank	12.100,00
Wenzel, Ingo	825,00
Wenzens, Gerold	4.300,00
Wolter, Daniel	3.950,00
Insgesamt	67.780,50

Gesamtbezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 523.963,36 EUR gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Pensionsrückstellungen von 5.580.298,00 EUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2023 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 698.064,25 EUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.685.470,84 EUR gewährt.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2023	2022
Vollzeitkräfte	102	103
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>75</u>	<u>81</u>
	177	184
Auszubildende	<u>17</u>	<u>16</u>
Insgesamt:	<u>194</u>	<u>200</u>

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-langenfeld.de) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse vor Ort“ veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Frank Schneider, Bürgermeister

Jürgen Brüne, Polizeibeamter

Gerold Wenzens, Dipl.-Ökonom

Vorsitzender

1. stellvertretender Vorsitzender

2. stellvertretender Vorsitzender

Mitglieder

Dr. Barbara Aßmann, angest. Dipl.-Chemikerin

Dieter Braschoss, selbst. Buchhalter

Jürgen Brüne, Polizeibeamter

Dr. Günter Herweg, selbst. Datenschutzbeauftrag. i.R. Johannes Spieth, Speditionskaufmann i. R.

Heike Lützenkirchen, angest. Krankenschwester i. R. Kurt Jaegeler, angest. Bankkaufmann i. R.

Wolfgang Mark, angest. Dipl.-Verwaltungswirt Ingo Wenzel, Regierungsdirektor

Hubert Müller, angest. Bankkaufmann i. R.

Torsten Fuhrmann, angest. Werbekaufmann

Dirk Niemeyer, Product Manager

Carsten Nummert, Gymnasiallehrer

Frank Noack, angest. Controller

Hans-Peter Büttgenbach, selbst. Dipl.-Ökonom i. R.

Gerold Wenzens, angest. Dipl.-Ökonom

Dieter Busche, geschäftsführ. Gesellschafter i. R.

Andreas Lüling, Sparkassenangestellter

Iris Schmidt, Sparkassenangestellte

Daniel Wolter, Sparkassenangestellter

Detlef Steiner, Sparkassenangestellter

Vorstand

Dirk Abel (Vorsitzender)

Stefan Noack (Mitglied, bis 31.03.2024)

Stefan Bettges (Stv. Mitglied, bis 31.03.2024; Mitglied, seit 01.04.2024)

Langenfeld, den 08.05.2024

Der Vorstand

Dirk Abel

Stefan Bettges

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2023

(„Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadt-Sparkasse Langenfeld besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld definiert den Umsatz als Saldo folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 54.073 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt:

Vollzeitkräfte	<u>102</u>
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>47</u>
Insgesamt	<u>149</u>

Der Gewinn vor Steuern beträgt 5.083 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 2.608 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt-Sparkasse Langenfeld (im Folgenden „Sparkasse“), Langenfeld

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ein aus unserer Sicht besonders wichtiger Prüfungssachverhalt stellt die Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft dar.

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2023 unter der Bilanzposition Aktiva 4 Forderungen an Kunden in Höhe von 1.358,7 Mio. EUR ausgewiesen, die rund 79,7 % der Bilanzsumme ausmachen; darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 119,6 Mio. EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse.

Die Sparkasse untersucht regelmäßig und ggf. anlassbezogen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ist zweifelhaft, ob der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen kann (Ausfallrisiko), ist für die Forderung eine Wertberichtigung zu bilden. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d. h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zukünftig erwarteten Zahlungseingängen (einschl. erwarteter Erlöse aus der Verwertung von Kreditsicherheiten) ermittelt. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauf folgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus bildet die Sparkasse für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken Pauschalwertberichtigungen. Als fachliche Grundlage wird der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebene Rechnungslegungsstandard IDW RS BFA 7 verwendet.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit einzelner Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen und der Eventualverbindlichkeiten) und die Bildung von Pauschalwertberichtigungen sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus untersuchen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-; Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die zugewiesene Risikoklassifizierungsnote, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers eine vertragsgemäße Erfüllung erwarten lassen oder eine Rückführung der Forderung durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt. Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen haben wir insbesondere geprüft, ob diese nach Maßgabe des IDW RS BFA 7 ermittelt wurden.

Die vom Vorstand zur Bewertung einzelner Forderungen sowie zur Bemessung der Pauschalwertberichtigungen eingerichteten Kredit- und Rechnungslegungsprozesse ermöglichen nach dem Ergebnis unserer Prüfung eine ordnungsgemäße Bewertung und werden beachtet. Bei den in unsere Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements waren die von der Sparkasse der Bewertungsentscheidung zugrundeliegenden Annahmen nachvollziehbar und im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sachgerecht abgeleitet. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte nachvollziehbar nach Maßgabe des IDW RS BFA 7.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.3.2.3 und 2.4.3.).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hinsichtlich des „Bericht des Verwaltungsrates“ sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden, umfassen den Bericht des Verwaltungsrates sowie den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2023.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes beschäftigte Personen haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Bestätigungen gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Umlage im Aufgabenbereich Wertpapierhandel

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Vietze.

Düsseldorf, 15. Mai 2024

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Vietze	Beurschgens
Wirtschaftsprüfer	Verbandsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat nahm während des Berichtsjahres die ihm nach Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben wahr. Er wurde in den Sitzungen vom Vorstand umfassend und zeitnah über die geschäftliche Entwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und alle wesentlichen Angelegenheiten der Sparkasse unterrichtet.

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss 2023 und den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Sie testiert damit, dass Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Sparkasse gibt und die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Bilanzprüfungsausschuss hat über Detailfragen zur Geschäfts-, Risiko- und Vermögenslage am 27. Juni 2024 beraten und dem Verwaltungsrat empfohlen, die nach Sparkassengesetz NW notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Gemäß § 15 (2) d) SpkG NW hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2023 festgestellt und den Lagebericht für das Jahr 2023 gebilligt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 2.438.962,68 EUR erfolgt nach § 25 SpkG NW. Der Verwaltungsrat schlägt gemäß § 15 (2) e) SpkG NW der Vertretung des Trägers im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrages der Sparkasse vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen sowie darüber hinaus den Organen der Sparkasse Entlastung zu erteilen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse für die im Jahre 2023 geleistete Arbeit.

Langenfeld, den 27. Juni 2024

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Schneider
Bürgermeister